

Allgemeine Geschäftsbedingungen der COMPMUC.DE (AGB) Stand Juni 2014

1. Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der compmuc.de gelten für alle Verträge der compmuc.de mit ihren Kunden und sind Inhalt des jeweiligen Vertrages. Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Einschränkungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, compmuc.de hat ihnen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsanbahnung und Vertragsschluss

- 2.1. Angebote der compmuc.de in Prospekten, Anzeigen usw. sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.

Die compmuc.de behält sich das Urheberrecht an allen Unterlagen vor. Sie dürfen vom Kunden nur im Rahmen eines Vertrages verwendet und mit Ausnahme des Abschlusses eines Partnervertrages Dritten nicht zugänglich gemacht oder für Werbezwecke verwendet werden. Vorvertraglich überlassene Gegenstände (z.B. Testprogramme, Konzepte) sind geistiges Eigentum von compmuc.de, die weder Vervielfältigt, noch Dritten überlassen werden dürfen. Wenn kein Vertrag zustande kommt, sind sie nach Wahl der compmuc.de zurückzugeben oder zu löschen und dürfen nicht benützt werden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für das vorvertragliche Schuldverhältnis.

- 2.2. Der Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung zwischen compmuc.de und dem Kunden ergibt sich ausschließlich aus dem schriftlich zu vereinbarenden Vertrag, sowie den dazugehörigen Leistungsbeschreibungen, soweit diese Vertragsgegenstand geworden sind.

Fristen zur Durchführung des Auftrags sind unverbindlich, außer im schriftlichen Vertrag sind verbindliche Fristen ausdrücklich vereinbart. Soweit verbindliche Fristen vereinbart sind, hat der Kunde im Falle des Leistungsverzuges der compmuc.de eine angemessene Nachfrist von in der Regel vier Wochen zu setzen.

3. Vertragsänderung

- 3.1. Wünsche des Kunden nach Änderung der vertraglich vereinbarten Leistung sind schriftlich an compmuc.de zu stellen. Soweit möglich wird compmuc.de dem Kunden ein schriftliches Angebot zur Leistungsänderung unterbreiten, welches mit schriftlicher Annahme des Kunden gegenüber der compmuc.de zum Bestandteil des Vertrages wird. Bis zur Einigung über die Vertragsänderung werden die Leistungen nach dem bestehenden Vertrag erbracht.
- 3.2. Änderungen der Vertragsbedingungen aus technischen, organisatorischen oder anderen wirtschaftlichen Gründen durch compmuc.de werden dem Kunden schriftlich übermittelt und treten vier Wochen nach der Mitteilung in Kraft.
- 3.3. Ändert compmuc.de die Vertragsbedingungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde der Änderung – außer in den Fällen der Ziff. 3.5 – innerhalb von vier Wochen nach der Änderungsmitteilung schriftlich widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht fristgemäß, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge weist compmuc.de den Kunden bei der Änderungsmitteilung hin.
- 3.4. Teilt compmuc.de dem Kunden auf seinen Widerspruch hin mit, dass eine Fortsetzung des Vertrages zu den bisherigen Bedingungen nicht möglich ist, kann der Kunde den Vertrag innerhalb eines Monats nach der Mitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Die geänderten Vertragsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde vom Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht. Auf diese Folge weist die compmuc.de den Kunden bei der Mitteilung hin.
- 3.5. Abweichend von Ziff. 3.3 und 3.4 kann compmuc.de die Preise
- bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes, sowie
 - bei Änderung der Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen compmuc.de Zugang gewährt, zum Wirksamwerden der Änderung entsprechend anpassen.

4. Sicherheiten

- 4.1. Die compmuc.de kann ihre Leistungen jederzeit von der Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig machen, wenn bekannt wird, dass der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Verträgen im Rückstand ist, aufgrund einer Information der in Ziff. 9 genannten Auskunfteien begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen, zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, oder vergleichbare Fälle vorliegen, die das Verlangen nach einer Sicherheitsleistung rechtfertigen.
- 4.2. Die compmuc.de ist berechtigt, sich im Verzugsfall wegen offener Forderungen aus dem Vertragsverhältnis aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen. Nimmt die compmuc.de die Sicherheit in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, die Sicherheit auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn das Vertragsverhältnis fortgesetzt wird.

Die compmuc.de gibt die Sicherheit nach Beendigung aller Dienstleistungsverträge frei, wenn der Kunde sämtliche Forderungen der compmuc.de beglichen hat.

5. Leistungsumfang

- 5.1. Die compmuc.de wird die im Vertrag mit dem Kunden schriftlich vereinbarten und in der Leistungsbeschreibung nach den eigenverantwortlichen Vorgaben des Kunden festgehaltenen Leistungen vertragsgemäß und nach dem branchenüblichen Stand der Technik erbringen.
- 5.2. Werden die Leistungen beim Kunden erbracht, so ist allein compmuc.de ihren Mitarbeitern weisungsbefugt. Der Kunde kann nur über compmuc.de oder einen von compmuc.de benannten Projektleiter im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistung Weisungen erteilen. Die Mitarbeiter von compmuc.de werden nicht in den Betrieb des Kunden integriert.
- 5.3. Bei Zweifelsfragen zur Leistungserbringung hat sich der Kunde rechtzeitig durch compmuc.de oder durch fachkundige Dritte beraten zu lassen. Soweit sich danach Änderungen oder Ergänzungen an der vertraglich vereinbarten Leistung ergeben, ist hierüber ein Protokoll anzufertigen, von compmuc.de und dem Kunden zu unterzeichnen und dem Vertrag anzufügen.
- 5.4. Im Rahmen der Auftragserfüllung ist compmuc.de in der Entscheidung frei, welche eigenen Mitarbeiter, freie Mitarbeiter oder andere Unternehmen, sie einsetzt oder gegebenenfalls sie austauscht.
- 5.5. Sollte compmuc.de aus Gründen die der Kunde zu vertreten hat, Leistungen nicht erbringen können, so werden die vereinbarten Zeiten oder Pauschalen dennoch in Rechnung gestellt, außer der Kunde weist nach, dass die betreffenden Mitarbeiter von compmuc.de anderweitig eingesetzt werden konnten.
- 5.6. Die compmuc.de erbringt ihre Leistungen unter Beachtung des Fernmeldegeheimnisses. Von Dritten übertragener Inhalt ist nicht Gegenstand der Leistung der compmuc.de und wird von der compmuc.de nicht überprüft. Dies gilt auch im Hinblick darauf, ob der Inhalt schadenstiftende Software (z.B. Viren) enthält oder gegen Rechte Dritter verstößt.
- 5.7. Die compmuc.de ist berechtigt, ihre vertraglichen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Netzbetrieb erforderlich ist. Dauert eine solche Unterbrechung länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt. Ein Minderungsrecht besteht auch bei sonstigen Störungen, sofern die compmuc.de diese zu vertreten hat.
- 5.8. Ein Recht, sich unter den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zu lösen und/oder Schadensersatz zu verlangen, hat der Kunde nur dann, wenn die compmuc.de eine Pflichtverletzung zu vertreten hat; gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt. Für den Umfang eines Schadensersatzanspruches gilt Ziff. 7.

6. Mitwirkung und Haftung des Kunden

- 6.1. Der Kunde stellt während der Laufzeit des Vertrages, insbesondere während der Implementierungsphase zu Beginn der Vertragsdurchführung, die erforderlichen Daten und Informationen rechtzeitig, vollständig und richtig zur Verfügung.
- 6.2. Der Kunde trägt Sorge für eine adäquate Arbeitsumgebung der Software (z.B. Hardware und Betriebssystem). Er trifft angemessene Vorkehrung für den Fall, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z.B. Datensicherung, Störungsdiagnose). Für die Sicherung seiner Daten ist der Kunde selbst verantwortlich.
- 6.3. Der Kunde wirkt bei der Vertragserfüllung im erforderlichen Umfang unentgeltlich mit, indem er z.B. Mitarbeiter, Arbeitsräume, Hard- und Software, Daten- und Telekommunikationseinrichtungen, in dem zur Leistungserbringung für compmuc.de notwendigen Umfang zur Verfügung stellt. Er gewährt compmuc.de im Rahmen des zur Leistungserbringung Notwendigen unmittelbar und mittels Datenfernübertragung Zugang zur Hard- und Software.
- 6.4. Der Kunde benennt auf Verlangen der compmuc.de schriftlich einen erreichbaren Ansprechpartner, welcher für den Kunden zur Leistungserbringung der compmuc.de erforderliche Entscheidungen treffen kann.
- 6.5. Der Kunde überprüft die von compmuc.de erbrachten Leistungen regelmäßig auf Übereinstimmung mit der vertraglich geschuldeten Leistung und teilt seiner Ansicht nach bestehende Abweichungen oder Fehler unverzüglich mit. Unterbleibt die Mitteilung einer erkennbar fehlerhaften Leistung, so gilt die Leistung als vertragsgemäß erbracht.
- 6.6. Der Kunde teilt compmuc.de unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner (Rechnungs-)Anschrift, seiner Rechtsform und – bei Nutzung des Lastschriftverfahrens – seiner Bankverbindung mit.
- 6.7. Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen der compmuc.de nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
 - das compmuc.de-Netz und seine logische Struktur und/oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
 - keine Viren, unzulässige Werbesendungen, Ketten-briefe oder sonstigen belästigenden Nachrichten zu übertragen;
 - keine Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen;
 - nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vor-schriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen.
- 6.8. Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 6.8, ist compmuc.de berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber compmuc.de auf Schadensersatz.

7. Zahlungsverpflichtung, Verzug des Kunden

- 7.1. Die Vergütung richtet sich nach der schriftlichen vertraglichen Vereinbarung, sowie den darin zum Vertragsgegenstand gemachten Preislisten und Leistungsnachweisen.
- 7.2. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.
- 7.3. compmuc.de ist berechtigt Teilleistungen in Rechnung zu stellen. Ebenso können Abschlagzahlungen oder volle Vorauszahlung gefordert werden.
- 7.4. Der von compmuc.de in Rechnung gestellte Betrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und muss spätestens an dem von compmuc.de angegebenen Zahlungstermin bei compmuc.de eingegangen sein. Bei Verzug des Kunden ist die compmuc.de berechtigt,
 - alle Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen, wenn die Forderung, mit deren Erfüllung der Kunde in Verzug ist, mindestens 20 % der fällig zustellenden Forderungen beträgt und/oder
 - die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt und/ oder ausreichende Sicherheiten entsprechend Ziff. 4.1 bzw. 4.2 gestellt bzw. aufgefüllt hat.Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teiles des Rechnungsbetrages in Verzug ist compmuc.de berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
- 7.5. Bei Abrechnung nach Aufwand unter Vorlage von Tätigkeitsnachweisen mit der Rechnung, kann der Kunde den in den Tätigkeitsnachweisen getroffenen Feststellungen nur binnen zwei Wochen schriftlich widersprechen.
- 7.6. Soweit vertraglich vereinbart, werden Reisezeiten, Reisekosten und Aufenthaltskosten in Abhängigkeit vom Geschäftssitz der compmuc.de berechnet. Reisezeiten und Reisekosten entstehen für Reisen zwischen dem Geschäftssitz der compmuc.de und dem jeweiligen Einsatzort des Kunden bzw. zwischen verschiedenen Einsatzorten des Kunden.
- 7.7. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Rechnungskonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt.
- 7.8. Gegen Forderungen von der compmuc.de kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht seitens des Kunden ist ausgeschlossen. Ebenso kann er seine Forderungen –unbeschadet der Regelung des § 354a HGB- nicht an Dritte abtreten.
- 7.9. Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens – Zinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes gem. § 288 BGB berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
- 7.10. Die compmuc.de behält sich das Eigentum und die sonstigen Rechte an den Vertragsgegenständen bis zum vollständigen Ausgleich der Forderungen aus dem Vertrag vor. Der Kunde hat compmuc.de und einen Dritten unverzüglich über den Eigentumsvorbehalt schriftlich zu informieren, soweit dieser auf das Vorbehaltsgut zugreift.

8. Hard- und Software

compmuc.de sorgt für die ordnungsgemäße Lizenzierung der von compmuc.de für die Leistung zur Verfügung gestellten Software, soweit keine anderen Absprachen im Vertrag schriftlich getroffen sind. Soweit nach dem Vertrag der Kunde die einzusetzende Software zu beschaffen oder zur Verfügung zu stellen hat, so sorgt dieser für die ordnungsgemäße Lizenzierung. Der Kunde und compmuc.de stellen sich insoweit von Ansprüchen Dritter frei, insbesondere werden sie sich auch unverzüglich schriftlich gegenseitig benachrichtigen, soweit ihnen gegenüber Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden.

Soweit im Vertrag nicht anders geregelt, ist compmuc.de bei der Auswahl der Hard- und Software frei, wobei compmuc.de nur Softwareprodukte unterstützt, die vom Hersteller noch betreut werden.

compmuc.de darf die bei sich eingesetzte Software jederzeit aktualisieren oder den eigenen Bedürfnissen anpassen. Sollten sich hieraus erhebliche Auswirkungen auf die vertraglich dem Kunden geschuldete Leistung ergeben, wird compmuc.de den Kunden rechtzeitig informieren.

compmuc.de behält sich das Recht vor, Software des Kunden, welche die Betriebs- oder Datensicherheit gefährdet, nach vorangegangener Unterrichtung des Kunden bis zur Fehlerbeseitigung zu deaktivieren.

9. Wartungsarbeiten

Wartungsarbeiten werden entsprechend dem vertraglich vereinbarten Umfang innerhalb vereinbarter Wartungsfenster oder nach gesonderter Mitteilung durchgeführt. Im Rahmen der Wartung dringend notwendige Reparaturarbeiten dürfen jederzeit durchgeführt werden.

10. Vertragshindernisse

Höhere Gewalt aller Art, sowie alle unvorhersehbaren und von keiner der leistungspflichtigen Parteien zu vertretende Störungen, welche die Leistungserbringung, den Versand oder die Abnahme verzögern, befreien für Dauer und Umfang der Störung von der Verpflichtung zur Leistungserbringung oder Abnahme.

Soweit infolge der Störung verbindlich vereinbarte Fristen und Termine um mehr als acht Wochen überschritten werden, ist jede Partei zum Rücktritt berechtigt.

11. Abnahme, Mängelrügen, Verjährung

- 11.1. Wird eine förmliche Abnahme der vertraglichen Leistung beim Kunden durchgeführt, so hat dieser Mängel unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von zwei Wochen, nach Abnahme gegenüber compmuc.de schriftlich unter genauer Bezeichnung des Mangels mitzuteilen.
- 11.2. Wird keine förmliche Abnahme der vertraglichen Leistung beim Kunden durchgeführt, so hat dieser die Leistung nach Fertigstellung durch compmuc.de unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von zwei Wochen, zu prüfen und die Abnahme zu erklären oder die festgestellten Mängel schriftlich unter genauer Bezeichnung gegenüber compmuc.de mitzuteilen. Soweit sich der Kunde innerhalb dieser Frist nicht gegenüber compmuc.de schriftlich erklärt oder die erbrachte Leistung nutzt, gilt die Leistung als abgenommen.
- 11.3. Geringfügige und die Nutzung der Leistung nur unwesentlich beeinträchtigende Mängel berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme.
- 11.4. Mängelansprüche verjähren innerhalb eines Jahres nach Abnahme oder Entgegennahme der Leistung. Zwingende gesetzliche Verjährungs- und Haftungsvorschriften bleiben hiervon unberührt.

12. Rechte des Kunden bei Mängeln

- 12.1. Soweit berechtigte Ansprüche des Kunden wegen Mängeln bestehen, sind diese unabhängig von der Vertragsart auf das Recht von compmuc.de zur Nacherfüllung beschränkt. Falls compmuc.de auf das Recht zur Nacherfüllung ausdrücklich schriftlich verzichtet oder nicht binnen angemessener Frist Nacherfüllung leistet oder die Nacherfüllung trotz zweimaliger Nachbesserung nicht zur Mangelbeseitigung führt, kann der Kunde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Schadensersatzansprüche des Kunden nach Ziff. 13 bleiben hiervon unberührt. Ein Recht des Kunden zur Ersatzvornahme und Geltendmachung der hieraus entstandenen Kosten gegenüber compmuc.de ist ausgeschlossen.
- 12.2. Eine Garantieerklärung der compmuc.de liegt nur vor, wenn diese in schriftlicher Form im Vertrag gegeben wurde und den Inhalt der Garantie, sowie den räumlichen Geltungsbereich des Garantieschutzes hinreichend bestimmt beschreibt.
- 12.3. Die Beweislast, dass Mängel oder Einschränkungen der Nutzung der Leistung nicht durch eine unsachgemäße Bedienung oder einen Eingriff oder die Systemumgebung des Kunden zumindest mitverursacht ist, trägt der Kunde.

13. Schadensersatz

- 13.1. Schadensersatzansprüche des Kunden sind im Falle nur leicht fahrlässiger Pflichtverletzung von compmuc.de, ihren Mitarbeitern und anderen Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind nur Pflichtverletzungen, welche für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung sind. In diesem Fall ist jedoch die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 13.2. Die compmuc.de haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der compmuc.de, ihrer Mitarbeiter und anderer Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 13.3. Von den in Ziff. 13.1 u. 13.2 genannten Beschränkungen sind Schäden aufgrund Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften (z.B. aus Garantieübernahme oder dem Produkthaftungsgesetz) bleiben unberührt.
- 13.4. Soweit nicht vorstehend etwas abweichendes geregelt ist, ist die Haftung der compmuc.de, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, ausgeschlossen.

14. Vertragsdauer, Kündigung, Beendigung

- 14.1. Soweit von compmuc.de im Vertrag mit dem Kunden nicht anders vereinbart, können unbefristete Verträge innerhalb der ersten sechs Monate mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Danach beträgt die Kündigungsfrist drei Monate zum Quartalsende. Soweit von compmuc.de im Vertrag mit dem Kunden nicht anders vereinbart, können befristete Verträge mit drei Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt werden. Liegt eine Kündigung nicht vor, so verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere zwölf Monate. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 14.2. Im Falle der Beendigung des Vertrages werden die auf den Rechnern von compmuc.de gespeicherten Daten des Kunden gelöscht. Soweit von compmuc.de beim Kunden im Zuge der Leistungserbringung Veränderungen an Hard- oder Software vorgenommen wurden, ist der Kunde für die Wiederherstellung der ursprünglichen Konfiguration selbst verantwortlich. Sofern der Kunde wünscht, wird compmuc.de aber binnen vier Wochen nach Kündigung des Vertrages prüfen, welche technischen Maßnahmen notwendig sind, um eine Umkehrung durchführen zu können. Sämtliche für die Prüfung und im Falle der Auftragserteilung zur Umkehrung entstehenden Kosten sind in einer gesonderten Vereinbarung festzuhalten und vom Kunden zu tragen.

15. Geheimhaltung, Datenschutz, Rechte

- 15.1. Die Parteien verpflichten sich, für den Zeitraum von fünf Jahren ab Vertragsschluss alle ihre im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages bekannt gewordenen vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnisse, welche die eine Partei von der anderen erhält, geheim zu halten, Dritten nicht zugänglich zu machen, nur im Rahmen der Vertragserfüllung zu verwenden, falls keine abweichende Vereinbarung schriftlich getroffen worden ist.
- 15.2. compmuc.de stellt sicher, dass die bei ihr vorhandenen Datenverarbeitungsanlagen und Datenbestände den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften genügen und die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der Erfüllung des Vertrags eingehalten werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Erhebung, Verarbeitung, Veränderung, Übermittlung und Löschung von Daten und Datenbeständen. Die von compmuc.de angestellten oder beauftragten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben eine Verpflichtungserklärung im Rahmen von § 5 BDSG gegenüber compmuc.de abgegeben.
- 15.3. Bei Vorliegen einer schriftlichen Zustimmung des Kunden ist compmuc.de berechtigt, auf die mit dem Kunden bestehende Geschäftsverbindung in Informations- und Werbematerial Bezug zu nehmen.
- 15.4. compmuc.de ist berechtigt, die persönlichen Daten des Kunden für eigene Zwecke zu verarbeiten. Die compmuc.de ist berechtigt, zum Schutz vor Forderungsausfällen personenbezogene Vertragsdaten, sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung, der Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) zu übermitteln oder dort entsprechende Auskünfte einzuholen. Soweit während des Auftragsverhältnisses solche Daten bei der SCHUFA aus anderen Kundenverhältnissen anfallen, erhält compmuc.de hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der compmuc.de oder eines Vertragspartners der SCHUFA erforderlich ist und schutzwürdige Interessen des Kunden nicht beeinträchtigt werden.
- 15.5. Alle Rechte an Arbeitsergebnissen, Entwicklungsarbeiten und Erfindungen - insbesondere das Urheberrecht, die Rechte an Erfindungen sowie technische Schutzrechte - stehen im Verhältnis zum Kunden ausschließlich der compmuc.de zu, auch insoweit die Arbeitsergebnisse, Entwicklungsarbeiten und Erfindungen durch Vorgaben oder Mitarbeit des Kunden entstanden sind. Der Kunde hat an den Arbeitsergebnissen, Entwicklungsarbeiten und Erfindungen ein einfaches, nicht ausschließlich und nicht übertragbares Nutzungsrecht für eigene Zwecke, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

16. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 16.1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der compmuc.de und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche deutsche Recht. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 16.2. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Geschäftssitz der compmuc.de. Darüber hinaus ist die compmuc.de berechtigt, ihre Ansprüche an dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

17. Wirksamkeitsklausel

- 17.1. Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen.
- 17.2. Soweit einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Klauseln nicht berührt. Bei einer unwirksamen Regelung oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.